



Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Rellingen hat in seiner Sitzung am 18.07.2017 beschlossen, für das Gebiet südöstlich der Bebauung Tangstedter Chaussee Nr. 26 - 38 und südlich landwirtschaftlicher Flächen, südwestlich der Bebauung Ellerbeker Weg Nr. 41 bis 47-47b (fortl. ungerade Nummern), nordwestlich der Bebauung Ellerbeker Weg Nr. 17, 17a bis 31a-31e und Nr. 35 bis 39 (fortl. unger. Nummern), östlich der Bebauung Tangstedter Chaussee Nr. 14a-14e und Plantenkamp Nr. 14 bis 22 (fortl. gerade Nummern) sowie für den Straßenabschnitt des Ellerbeker Weges zwischen den Einmündungen der Straßen Drinkwedel und An der Rellau den

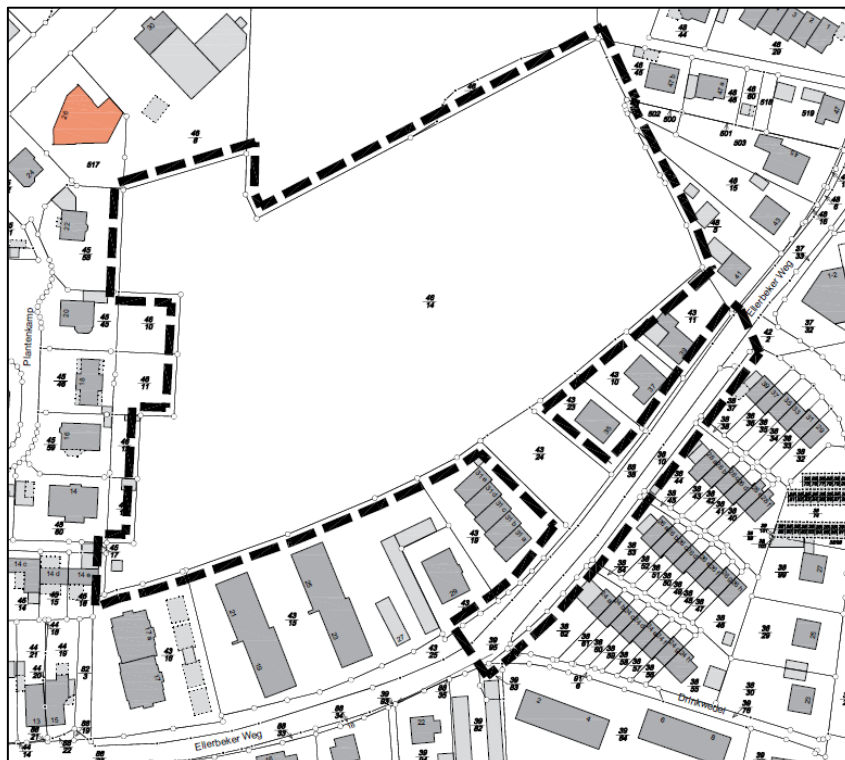
Bebauungsplan Nr. 74 „Seniorenwohnen am Ellerbeker Weg“

aufzustellen.

Planungsziele sind:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes, das insbesondere geeignet sein soll für Senioren mit dem Schwerpunkt eines selbstbestimmten Wohnens
Diese Zielsetzung soll mit der Entwurfsidee zum Wohnquartier konzeptionell und zudem durch vertragliche Regelungen nach § 11 BauGB gesichert werden
- Sicherung von Grünverbindungen
- Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb des Plangebietes gegenüber Verkehrs- und Gewerbelärm
- Sicherstellung einer verkehrstechnisch ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Erschließung des Plangebietes vom Ellerbeker Weg aus
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze schwarz umrandet dargestellt.





Gemeinde
RELLINGEN

Der Bebauungsplan 74 „Seniorenwohnen am Ellerbeker Weg“ erfüllt die Voraussetzungen des § 13b BauGB und soll somit im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Rellingen, den 3. August 2017

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe